

Bekanntmachung

über die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes
„Bodenwiese“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch
(BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Riekofen hat in der Sitzung am 13.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Bodenwiese“ für ein Gebiet am nördlichen Ortsrand von Riekofen, südlich der Abwasserpumpstation Bodenwiese, beschlossen.

In den Geltungsbereich werden die Grundstücke Fl.Nr. 39, 40, 41, Gmkg. Riekofen sowie Teile des Grundstücks Fl.Nr. 157, Gmkg. Riekofen, aufgenommen. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Plan aufgezeigt. Darin soll ein Wohnbaugebiet (WA) für Ein-, Doppel- und Mehrfamilienhäuser im beschleunigten Verfahren nach § 13a, Abs. 3, S. 1, Nr. 1 BauGB entwickelt werden. Mit der Planerstellung sind die Altmann Ingenieure aus Neutraubling beauftragt worden.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungs- und Grünordnungsplans kann im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching (Zimmer Nr. 03), während folgender Zeiten (Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr, zusätzlich Montag und Dienstag von 13.30. – 17.00 Uhr, Mittwoch von 13.30 – 16.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 – 18.00 Uhr) bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.gemeinde-riekofen.de eingesehen werden.

Sünching, den 18.11.2019
GEMEINDE RIEKOFEN

J. Schiller



J. Schiller
1. Bürgermeister

angeheftet am: 20.11.2019
abgenommen am: 20.12.2019

Geltungsbereich B-Plan „Bodenwiese“:

